

Bekanntmachung

Bei den nachstehend aufgeführten Fundsachen, die bei der Gemeinde Ainring abgeliefert wurden, ist die gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen:

291/2017 Herrenarmbanduhr

294/2017 Uhr

295/2017 Uhr

296/2017 Uhr

297/2017 Uhr

292/2018 Sensor für Hundehalsband

310/2018 Damenuhr

311/2018 Uhr

Nachdem sich die Eigentümer (Verlierer) bisher nicht gemeldet haben und auch sonstige Empfangsberechtigte nicht bekannt sind bzw. auf Eigentumserwerb verzichtet haben, werden diese Fundgegenstände als unanbringliche Fundsachen im Behördenbesitz betrachtet und nach den Vorschriften der §§ 979-982 BGB öffentlich versteigert.

Die öffentliche Versteigerung dieser Fundsachen findet statt:

Donnerstag, 11. April 2019 um 17:00 Uhr
beim Rathaus in 83404 Ainring, Mitterfelden, Salzburger Str. 48

Rechte an den zur Versteigerung gelangenden Fundsachen sind bis spätestens Donnerstag, 11. April 2019 (12.00 Uhr) bei der Gemeinde Ainring, Fundbüro, Zimmer 7, geltend zu machen.

Mitterfelden, den 19.02.2019

Gemeinde Ainring
-Fundamt-


Kern